

# LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN

## PRESSEMITTEILUNG

### Landtagsdirektor hat keine Dienstpflichten verletzt

Zur gegen den Direktor des Landtages Mecklenburg-Vorpommern im Zusammenhang mit dem Trauerstaatsakt in Neubrandenburg eingereichten Dienstaufsichtsbeschwerde erklärt der Pressesprecher des Landtages Mecklenburg-Vorpommern, Dirk Lange:

„Nach eingehender Prüfung hat die Landtagspräsidentin in dem gerügten Verhalten keine Verletzung von Dienstpflichten erkennen können. Da ein Trauerstaatsakt nur in Übereinstimmung mit dem letzten Willen des Verstorbenen bzw. des Wunsches seiner nächsten Angehörigen durchgeführt werden kann, hat der Landtagsdirektor der ausdrücklichen Weisung der verstorbenen Landtagspräsidentin entsprechend das Protokoll des Landtages, das den Trauerstaatskat vorbereitet und durchgeführt hat, gebeten, keine Einladungen an die Mitglieder der AfD-Fraktion zu versenden. Das Verfahren ist abgeschlossen.“

verantwortlich:

SG 1/DL/2019-05-29

Landtag Mecklenburg-Vorpommern  
- Pressestelle -  
Schloss, Lennéstraße 1  
19053 Schwerin  
Fon: 0385 / 52 52 149  
Fax: 0385 / 52 52 616  
Mail: [Pressestelle@Landtag-MV.de](mailto:Pressestelle@Landtag-MV.de)